



Alternativantrag

der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Schleswig-Holsteinisches Aktionsbündnis für bezahlbares Wohnen, Bauen und Konversion“ (Drs. [19/3809](#))

Soziale Wohnraumförderung weiter stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in einem fortlaufenden fachlichen und wohnungspolitischen Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren der Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein steht. Dieses geschieht sowohl in übergreifenden Gesprächsformaten wie z.B. dem Tag der Bauministerin, dem wohnungspolitischen Fachgespräch als auch in thematisch geprägten Foren wie z.B. dem Forum Stadt & Land.SH – eine wichtige Plattform, die die Schaffung zukunfts- und bedarfsgerechten Wohnraums unter dem Aspekt der Quartiersentwicklung voranbringt. In allen genannten Gesprächsrunden wirken die kommunale Ebene, wohnungswirtschaftliche Verbände, Sachverständige der Bauwirtschaft oder der Stadtplanung zusammen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das Engagement der Landesregierung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Seit 2017 wurden mehr als eine Milliarde Euro für bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Davon fließen 900 Millionen Euro in den sozialen Wohnraum für Geringverdienerinnen und Geringverdiener. Auch die Bereitstellung vom Bauland unter Berücksichtigung der Flächeninanspruchnahme ist ein Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Wohnungspolitik. Der Landtag begrüßt den Baulandfonds

mit einem Kreditvolumen in Höhe von 100 Millionen Euro, um in den Kommunen innerorts neue Bauflächen zu entwickeln und zu verdichten.

Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass die Entwicklung der Mieten in einigen Regionen unseres Landes weiterhin ein großes Problem für die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Die Baufirmen kämpfen mit gestiegenen Materialkosten, die sich auf den Wohnungsmarkt auswirken. Zusätzlich bestehen Unsicherheiten durch die Förderpolitik der Bundesregierung.

Die soziale Wohnraumförderung ist eine tragende Säule des bezahlbaren Wohnraumes. Deswegen begrüßt der Landtag die jüngste Erhöhung der Zuschüsse der sozialen Wohnraumförderung durch die Landesregierung auf 1.000 Euro pro Quadratmeter.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die soziale Wohnraumförderung weiter zu stärken und den Fokus auch auf die Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu legen. Der Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2023 stellt dafür den richtigen Anlass dar.

Peter Lehnert
und Fraktion

Andreas Tietze
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion